

Schulanlage Oberwil, Umbau und Renovation  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. April 1977

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die heutige Schulanlage Oberwil besteht aus dem alten Schulhaus, einem Pavillon, der Turnhalle mit Kindergarten und den zugehörigen Sport- und Pausenplätzen. Nebst den beiden Kindergärten wird ein Klassenzug von der 1. bis zur 6. Klasse geführt. Die Kinder stammen von Oberwil und der Rebegg. Die Turnhalle wird auch noch von den Klassen im Gimmen-Pavillon benützt. Darüber hinaus dient die Schulanlage, insbesondere die Turnhalle, der Nachbarschaft Oberwil-Gimmen und den Vereinen als Treffpunkt und erfüllt damit eine wichtige kulturelle Aufgabe.

Das alte Schulhaus wurde 1912 erbaut. Seither wurden ausser dem notwendigsten Unterhalt, keine Renovationen durchgeführt. Es enthält 4 Klassenzimmer, einen Werkraum, einen kleinen Schwingkeller und eine sehr kleine Abwartswohnung. Im Dachstock wurde 1957 mit einfachen Mitteln ein Militärkantonement eingerichtet, das praktisch nicht mehr benützt wird. Der Turnhallenbau wurde 1952 erstellt. Mit viel Fronarbeit der Nachbarschaft wurde er vor einigen Jahren noch mit einer Bankettküche ausgerüstet. Der Pavillon mit seinen 4 Klassenzimmern wurde 1961 errichtet.

II.

Auch in Zukunft soll die Schulanlage Oberwil der bisherigen Zweckbestimmung erhalten werden. Sie ist ein Teil des heutigen und künftigen Zentrums von Oberwil. Selbst wenn bei allfälliger Zunahme der Kinderzahlen in Oberwil oder Gimmen weitere Schulanlagen gebaut werden müssen, ist es sinnvoll, die bestehende Schule weiterzuführen.

Das vorliegende Projekt für den Umbau und die Renovation der Schulanlage Oberwil geht vom Konzept aus, dass das alte Schulhaus für weitere 50 Jahre dienen soll. In der Turnhalle sollen vor allem das Heizsystem verbessert und verschiedene Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Beim Pavillon ist der Vorplatz für den Pausenbetrieb besser zu gestalten und der Aussenanstrich zu erneuern. Das Hauptgewicht liegt somit bei der Erneuerung des alten Schulhauses, während beim Pavillon, der voraussichtlich in ca 10 Jahren ersetzt werden muss, nur die dringendsten Massnahmen getroffen werden.

### III.

Das von den Architekten Derungs und Achleitner entworfene Projekt sieht einen Umbau und eine Renovation des Schulhauses vor:

- Da die alte Abwartwohnung den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügt, wird sie in ein Lehrer- und Materialzimmer und eine Schulbibliothek umgebaut.
- Im Keller der Abwartwohnung werden neu die Garderobe und die Dusche für den Schwingkeller des Schwingklubs Oberwil-Zug eingerichtet. Es bestand bisher nur eine äusserst primitive Einrichtung im Flur.
- Der Werkraum, der auch vom Freizeitzentrum Oberwil benützt wird, erhält einen neuen Boden und eine bessere Belichtung.
- Die alte Heizung muss wegen Unwirtschaftlichkeit ersetzt werden. Gleichzeitig wird eine Warmwasserinstallation eingerichtet, die bisher fehlte.
- In den Toilettenanlagen müssen aus hygienischen Gründen verschiedene Apparate und Installationen ersetzt werden.
- In den Schulzimmern, im Treppenhaus und den Gängen werden lediglich Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen an den Installationen ausgeführt. Sämtliche Türen müssen ersetzt werden.
- Im Dachstock werden anstelle des Militärkantonnementes ein Musikzimmer, die neue 5-Zimmer-Abwartwohnung und eine Waschküche eingerichtet.
- Das Dach und die Fassade werden völlig renoviert. Hiezu gehören auch neue Fenster und Storen.
- Beim Eingang wird ein neues Vordach errichtet, damit die Kinder bei schlechtem Wetter geschützt sind.

### IV.

Die Kosten wurden aufgrund eines detaillierten Voranschlages mit Richtofferten ermittelt. Mit einer gründlichen Ueberprüfung wurden noch wesentliche Einsparungen erzielt. In den Preisen inbegriffen ist eine Reserve von 10%, was bei einem Umbau angebracht ist. Es darf angenommen werden, dass vom Kanton an die neuen Räume im Schulhaus eine Subvention ausgerichtet wird. Ein entsprechendes Gesuch wurde eingereicht. Die Kostenzusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Schulhaus Umbau und Innenrenovation	Fr. 647'307.--
Schulhaus Fassade und Dach	381'040.--
Schulhaus Honorare inkl. Spezialisten	169'380.--
Turnhalle Heizung und Renovation	111'130.--
Pavillon Unterhaltsarbeiten	52'410.--
Umgebungsgestaltung und Pausendächer	275'085.--
Erschliessung und Aufrundung	43'648.--
	<hr/>
	Fr. 1'680'000.--
	=====

### V.

Das Terminprogramm sieht vor, dass die lärmigen und schmutzigen Arbeiten während den Sommerferien abgeschlossen werden können. Dies

setzt voraus, dass in den nächsten Wochen die Submission und am 12. Juni 1977 die Volksabstimmung durchgeführt werden. Der Abschluss der Bauarbeiten findet im Winter statt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Umbau und der Renovation für die Schule in Oberwil eine dauerhafte Lösung gefunden wurde und auch für die Anliegen der Nachbarschaft Verbesserungen erreicht werden.

Zug, 5. April 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

E. Hagenbuch

A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan
- Grundrisse Schulhaus
- Ansicht Schulhaus

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND SCHULANLAGE OBERWIL, UMBAU UND RENOVATION

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 438  
vom 5. April 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Umbau und die Renovation der Schulanlage Oberwil wird ein Kredit von Fr. 1'680'000.--, abzüglich Subvention gemäss Schulgesetz, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

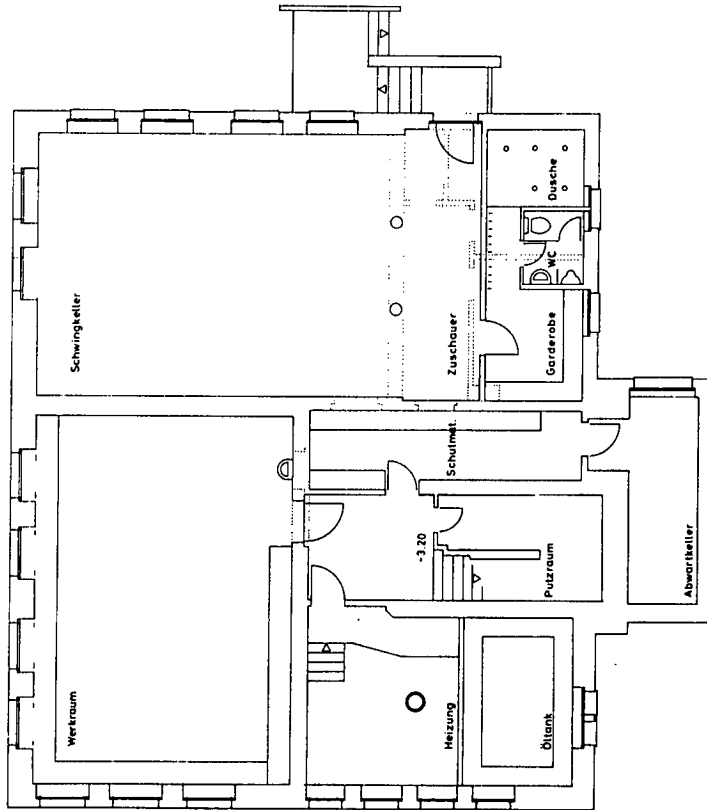
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

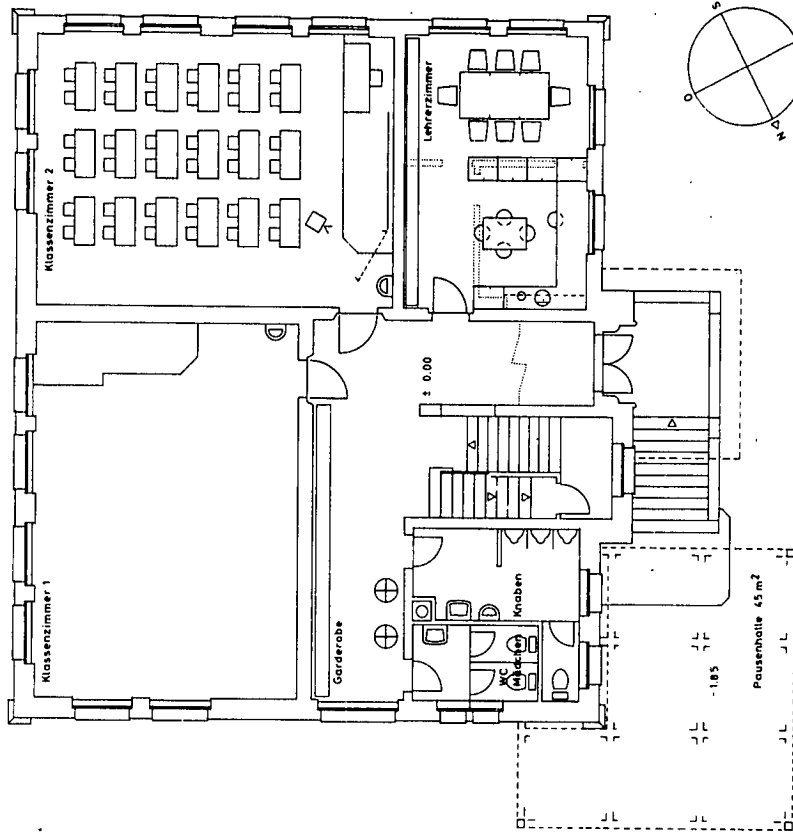
Der Stadtschreiber:

Schulanlage Oberwil Umbau und Renovation

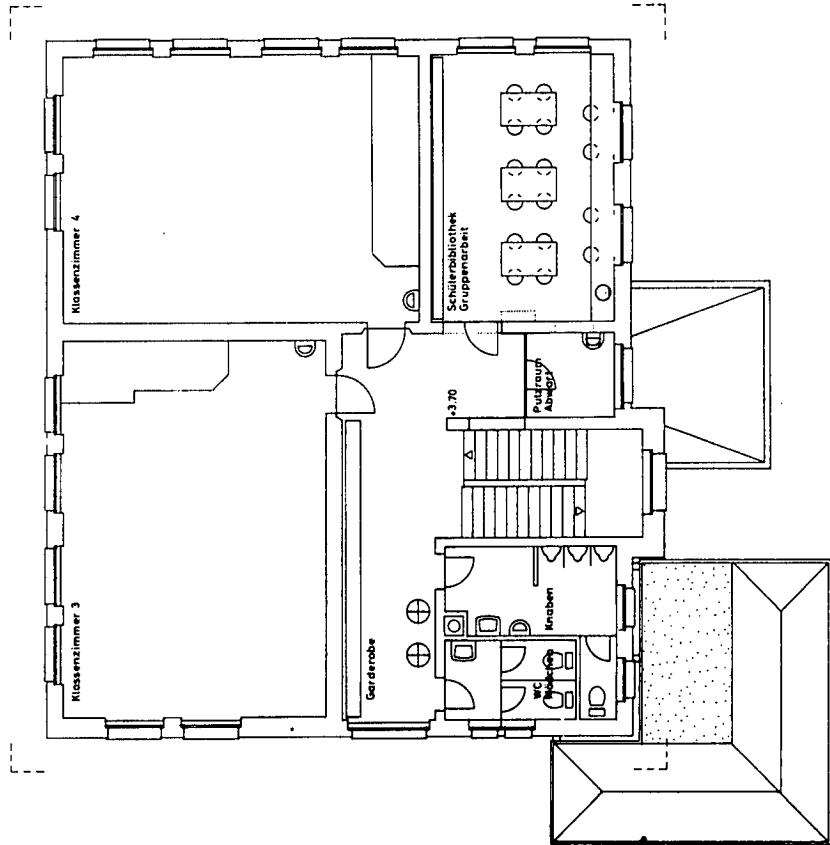
Untergeschoss



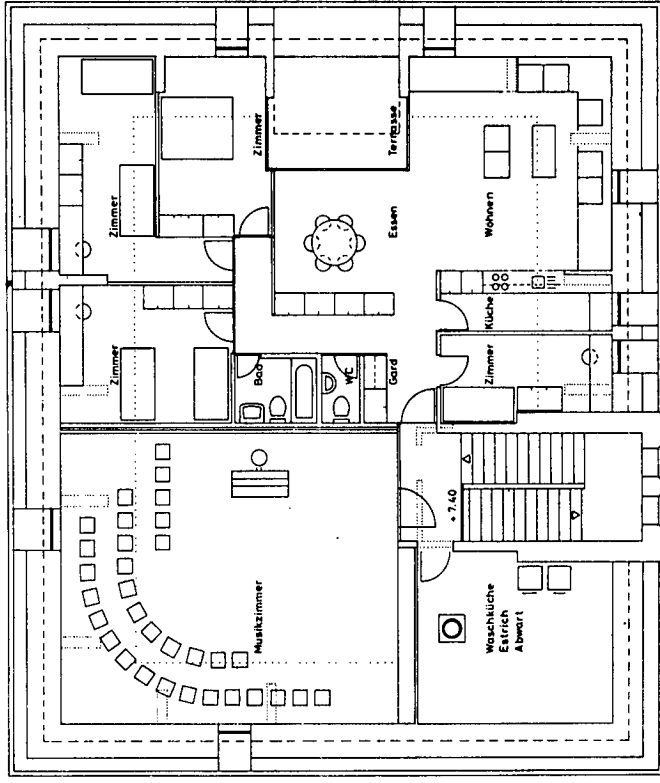
Erdgeschoss

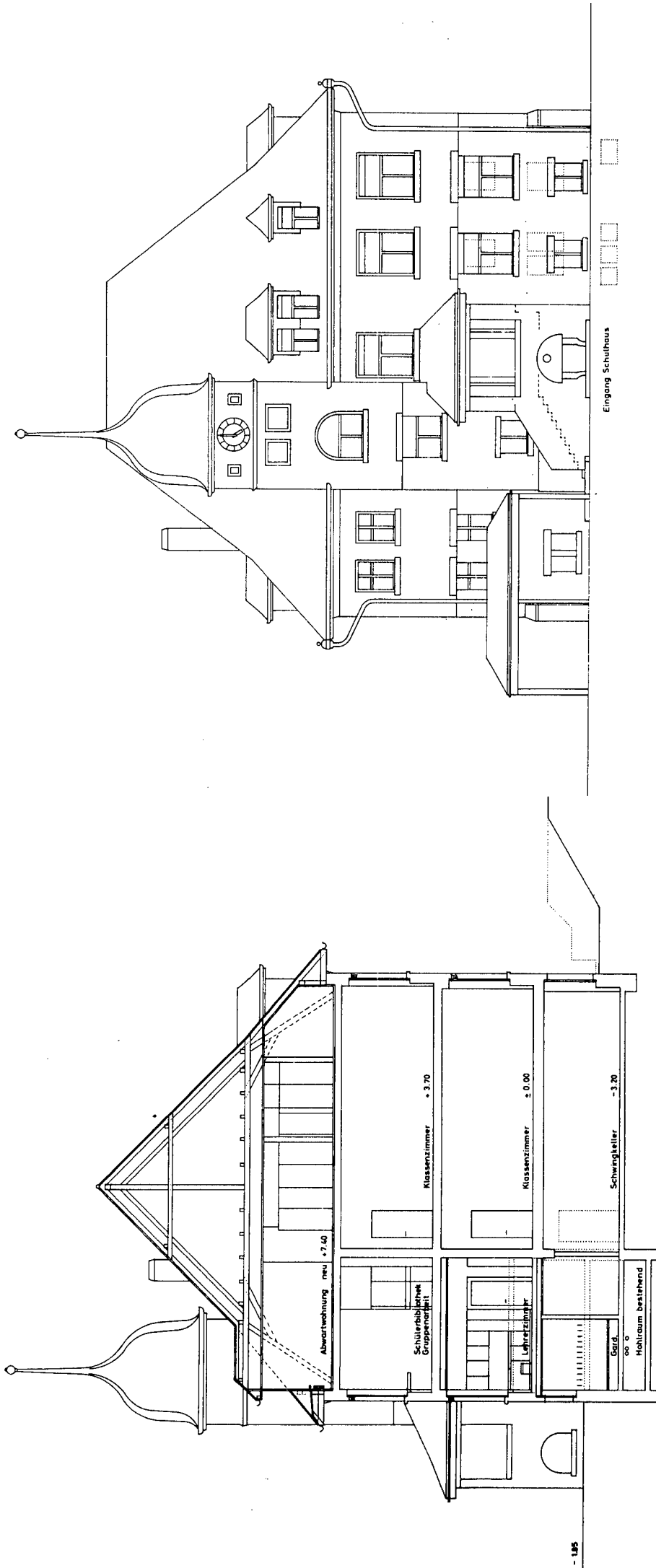


Obergeschoss



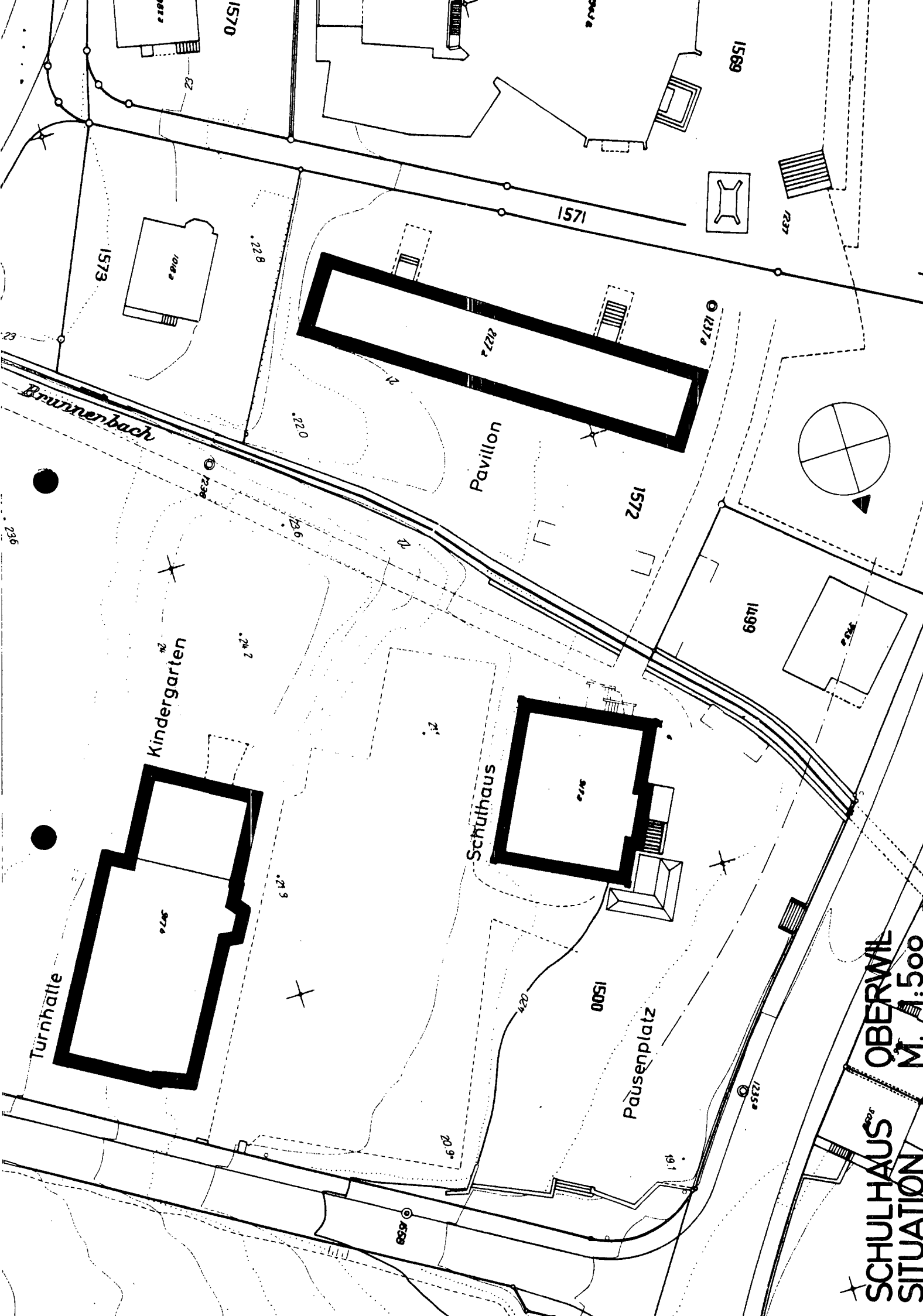
Dachgeschoss





Westfassade

Schnitt A - A



1570

1569

1571

1573

.228

.220

Pavillon

222.2

1572

1199

Kindergarten

.242

Schuthaus

217.2

.219

1500

Pausenplatz

Turnhalle

287.2

20.9

19.1

**SCHULHAUS**  
**SITUATION**

**OBERWIL**

**M. 1:500**

1235.2

653.9

Brunnenbach

737

1237.2

738

736

236

Schulanlage Oberwil, Umbau und Renovation  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18.4.1977

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Finanzplan 1976 - 80 sieht im Bauprogramm für die Renovation des Schulhauses Oberwil einen Aufwand von Fr. 380'000.-- vor. Mit der Vorlage Nr. 438 verlangt der Stadtrat für Umbau und Renovation der Schulanlage Oberwil einen Kredit von Fr. 1'680'000.--. Dieser beträchtliche Unterschied bedarf einer Erklärung. Als man daran ging, zu Handen des neuen Finanzprogrammes 1976 - 80 die voraussichtlich in diese Periode fallenden Bauvorhaben zusammenzustellen und deren Kosten zu ermitteln, dachte man beim Schulhaus Oberwil wohl ausschliesslich an eine Renovation im engern Sinne, an ein Auffrischen und Erneuern des Vorhandenen. Das Schulhaus ist vor mehr als 65 Jahren gebaut worden, eigentliche Renovationen erfolgten in diesen Jahren keine und es ist verständlich, dass nach so langer Zeit mit blosser Auffrischen und Ueberholen nicht mehr auszukommen ist. Vieles hat ausgedient, ist verbraucht und muss ersetzt werden. Die Anforderungen und Bedürfnisse von seiten des Unterrichtes haben sich im Laufe der Jahrzehnte geändert, neue sind hinzugekommen und verlangen Berücksichtigung. Die ganze Schulanlage ist auf den Stand der Zeit zu bringen.

Nach der Information, die die Kommission vom Vertreter des Stadtrates, Herrn Stadtrat W.A. Hegglin, erhalten hat, lautete die erste Kostenzusammenstellung auf wesentlich mehr als 2 Millionen, konnte dann durch Streichen und Straffen verschiedener Vorhaben und Wünsche vorerst auf Fr. 1'770'000.-- und in einem zweiten Spargang auf den Betrag von Fr. 1'680'000.-- gesenkt werden. An wichtigen baulichen Änderungen und Verbesserungen im Schulhaus sind zu erwähnen:

- |                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| - Lehrerzimmer: Fr. 52'000.--  | - Heizanlage: Fr. 110'000.--   |
| - Schwingkeller: Fr. 70'800.-- | - Abwartwohnung: Fr. 99'800.-- |
| - Musikzimmer: Fr. 86'000.--   | - Fassade/Dach: Fr. 381'000.-- |

Die Heizanlage muss vollständig erneuert werden.

Leider ist die Höhe der kantonalen Subvention zur Zeit noch nicht bekannt; es ist aber wünschenswert, dass der Bürger im Zeitpunkt der Abstimmung darüber Bescheid weiss.

Als Ganzes ist die Vorlage wohlbegründet und innerhalb der Kommission unbestritten, weshalb einstimmig beschlossen wurde, dem Grossen Gemeinderat Zustimmung zur Vorlage und Bewilligung des Kredites von Fr. 1'680'000.-- zu beantragen.

Zug, 27. April 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 336  
BETREFFEND SCHULANLAGE OBERWIL, UMBAU UND RENOVATION

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 438  
vom 5. April 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Umbau und die Renovation der Schulanlage Oberwil wird ein Kredit von Fr. 1'716'000.--, abzüglich Subvention gemäss Schulgesetz, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 3. Mai 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri